

Ewald Münzer Volksliedwerk-Stipendium



An das
Steirische Volksliedwerk
Sporgasse 23/III
8010 GRAZ

Ansuchen um ein Ewald Münzer Volksliedwerk-Stipendium für das Jahr

Name des Antragstellers (Eltern, Erziehungsberechtigte, Volljährige):

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ):

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

IBAN:

BIC:

Ich beantrage für meine Tochter/ meinen Sohn:

(Für jedes Kind muss gesondert ein Formular eingereicht werden!)

Name:

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ):

Straße:

PLZ/Ort:

einen finanziellen Beitrag zu den entstandenen Kosten, anlässlich folgender Volksmusik-Weiterbildungs-Veranstaltung(en) des Steirischen Volksliedwerks:

Veranstaltung: Ort:

Leitung:

Veranstalter: Kosten:

Veranstaltung: Ort:

Leitung:

Veranstalter: Kosten:

Veranstaltung: Ort:

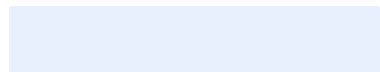
Leitung:

Veranstalter: Kosten:

Bitte Beilegen: eventuelle Rechnungen für Unterkunft und Verpflegung

Datum:

Unterschrift des Antragstellers:



Sammeln | Veröffentlichen | Vermitteln | Weitergeben

Steirisches Volksliedwerk

Sporgasse 23 | 8010 Graz, Austria | T: +43 (0)316 908635 | F: +43 (0) 316 908635 55

www.steirisches-volksliedwerk.at | service@steirisches-volksliedwerk.at

Raiffeisen Landesbank Steiermark | IBAN: AT79 3800 0000 0563 7244 | BIC: RZSTAT2GXXX

ZVR Zahl: 668410172



EWALD MÜNZER VOLKSLIEDWERK-STIPENDIUM

Junge Kursteilnehmer*innen (Minderjährige, Student*innen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr) können bei der Teilnahme an Kursen, die vom Steirischen Volksliedwerk durchgeführt werden, um ein Volksmusik-Stipendium ansuchen. Die Auszahlung erfolgt am Ende des Jahres bzw. Anfang des Folgejahres.

Zweck des Stipendiums

Wir wollen jungen Teilnehmer*innen einen möglichst leistbaren Zugang zu unserem Kursprogramm ermöglichen. Dieses zielt auf die persönliche Befähigung ab, sich im Leben musikalisch ausdrücken zu können, um dadurch Lebensfreude zu erfahren.

Bedingungen

- Wer? Das Ansuchen können Erziehungsberechtigte für ihre minderjährigen Kinder/Jugendliche stellen. Volljährige Schüler*innen und Studierende (bis zum vollendeten 24. Lebensjahr) können den Antrag selbst einreichen.
- Wohin? Das Ansuchen ist zu richten an:
Steirisches Volksliedwerk, Sporgasse 23/III, 8010 Graz
- Wann? **Anträge** müssen bis zum **10. Dezember** des laufenden Jahres bei uns eingelangt sein! Nur vollständige Anträge werden bearbeitet.
- Höhe? Je nach Anzahl der Bewerber*innen und Verfügbarkeit der Mittel ist eine Förderungshöhe bis zu einem Drittel des getätigten finanziellen Aufwandes möglich.
Eltern können selbstverständlich für mehrere ihrer Kinder oder studierende Jugendliche ansuchen. Stipendien können auch mehrere Jahre hindurch an dieselbe Person vergeben werden.

Stipendienvergabe

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet der Verein Steirisches Volksliedwerk. Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Stipendium. Die Antragsteller*innen werden über die Zuerkennung des Stipendiums und die Höhe des gewährten Betrages benachrichtigt.

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt durch Banküberweisung auf das angegebene Bankkonto.